



Bundesgasse 8
3003 Bern,

19. Dezember 1985

Ø 031 61 21 11

Ihr Zeichen
V. référence
V. referenza

Bundesamt für Verkehr
Bundeshaus Nord

Unser Zeichen
N. référence
N. referenza

035.2
8/rs/mb

3003 B e r n

Rückfrage
Rappel Ø
Richiamo

61 28 19

BAV	
23. Dez. 1985	
U	
S	0124
Verteiler 11	
es	
M	
J	
I	
pv	
pi	
wf	
ra	
re	
kt	
te	
sk	
it	
ba	
zf	
as	
sb	
be	
Fk	
	✓

Vereinabahn - Botschaftsentwurf zur Konzessionser-
teilung und zum Bundesbeitrag

Sehr geehrte Herren

Sie haben uns am 4. Dezember 1985 den erwähnten
Botschaftsentwurf zur Stellungnahme unterbreitet.

Die Verbesserung der Verkehrsgunst der Talschaften
Unterengadin und Münstertal ist, wie Sie im Botschafts-
entwurf feststellen, staats- und raumordnungspolitisch
erwünscht. Wir schliessen uns dieser Meinung an. Eine
wintersichere Verbindung in die beiden Talschaften
wurde im Laufe der vergangenen Jahre in verschiedenen
Planungsgrundlagen vorgeschlagen. Nach den inzwischen
durchgeführten Abklärungen und dem Entscheid auf kan-
tonaler Ebene beurteilen wir ebenfalls die Variante
"rollende Strasse" für richtig.

Das Projekt ordnet sich in der vorgeschlagenen Form
unter die Zielsetzungen verschiedener Politikbereiche.

Mit den entsprechenden Ausführungen im Botschaftsentwurf sind wir grundsätzlich einverstanden, haben jedoch zu einzelnen Abschnitten folgende Bemerkungen und Anträge vorzubringen:

- Das Wort "Raumordnungspolitik" wird in einem engeren Sinne als Oberbegriff der beiden Bereiche Regionalpolitik und Raumplanung verwendet. Wie in der Botschaft dargestellt, liegt die Vereinalinie im Interesse beider Politikbereiche des Bundes. In der Uebersicht (S. 2, 2. Abschnitt) ist deshalb unseres Erachtens das Wort "raumplanerisch" durch "raumordnungspolitisch" zu ersetzen.
- Unter dem Titel "Begründung der Gesuche der RhB und der Regierung des Kantons" wird in Punkt 112.3 das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) und das sich darauf abstützende regionale Entwicklungskonzept Unterengadin/Münstertal aufgeführt. Diese Region ist gemäss IHG-Kriterien nicht nur förderungswürdig, sondern - im Gegensatz etwa zum Oberengadin - auch förderungsbedürftig (Ergänzung des ersten Satzes in diesem Abschnitt).

Wir beantragen zudem den übernächsten Satz in folgender Weise zu ergänzen: "In ihrem 1978 durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement genehmigten Entwicklungskonzept


- Da im soeben erwähnten Abschnitt die Anliegen des IHG und des regionalen Entwicklungskonzepts ausführlich beschrieben sind, werden sie unter Punkt 113.2, S. 8 verständlicherweise nicht mehr wiederholt. Trotzdem widerspiegeln selbstverständlich die auf diesem Gesetz beruhenden Arbeiten auch die Interessen des Bundes. Immerhin werden durch diese Bergge-

bietsregionen 2/3 der Landesfläche abgedeckt. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, den ersten Abschnitt wie folgt zu ergänzen: "..... im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines grossen Teiles derselben liege, bieten neben dem bereits erwähnten Investitionshilfegesetz (IHG) sowohl das Raumplanungsgesetz

- Hinsichtlich möglicher Auswirkungen einer winter-sicheren Verbindung auf Bevölkerung und Wirtschaft der beiden Talschaften äussern Sie sich auf S. 9, 2. Abschnitt vorsichtig, indem Sie das Projekt als geeignet bezeichnen, zu einem massvollen Wachstum beitragen zu können. Die nächsten beiden Sätze enthalten jedoch absolute Feststellungen, die wir aufgrund unserer Kenntnisse der Forschungsarbeiten zum Nationalen Forschungsprogramm "Regionalprobleme" in dieser Form nicht unterstützen können. Wir beantragen, die Aussagen in diesen beiden Sätzen zu relativieren.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FUER INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT
Der stv. Direktor



B